

Nr. 885 A
Bebauungsplan
Gottesau- / Ostaupark,
2. Änderung



Maßstab: 1 : 1000

Karlsruhe, 08. Mai 2021
Stadtplanungsamt:

Karmann-Wormer

Fassung vom: 17.11.2023



Nr. 885 A

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

- SO Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Spiel-, Zirkus- und Aktionspark
- GR 5100 m² Grundfläche in m² als Höchstmaß
- WH max. 10,00m Wandhöhe in Metern als Höchstmaß
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- und Ausfahrt
- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Bewegungsangebot
- Verkehrsgrün
- Zu erhaltende Bäume
- zu ersetzender Baum
- Zu erhaltende sonstige Bepflanzung
- Flächenhafte Anpflanzung
- Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht zu belastende Fläche, zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger

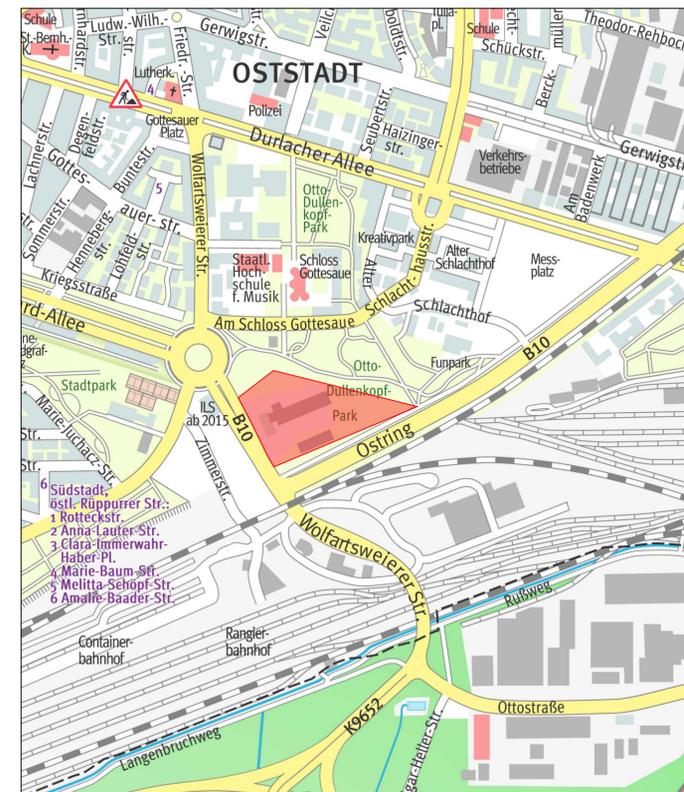
- Böschung - Schematische Darstellung
- Fläche Zwischenlagerung Bodenmaterialien

- Sonstige Planzeichen**
- als Festsetzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- als Nachrichtliche Übernahme
- vorhandene Bäume

- als Information
- mögliche Wegeführung

Stadtplanausschnitt 1 : 10.000



Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB, § 74 Abs.7 LBO am 26.07.2022

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB, § 74 Abs.7 LBO vom 22.08. bis 30.09.2022

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB, §74 Abs.7 LBO am 19.12.2023

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, 10.01.2024

F. Mentrup

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

In Kraft getreten gemäß § 10 Abs.3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs.7 LBO mit der Bekanntmachung am 05.02.2024

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten gemäß § 10 Abs.3 Satz 2 BauGB, § 74 Abs.7 LBO ab 05.02.2024